



## Beschlussvorlage

Nr: 2021/52

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Bauen
Vorlagenerstellung	Joerg Waldmann

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	12.04.2021
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2021

### Befreiung Vereine wiederkehrende Straßenbeiträge

#### Beschlussvorschlag

Folgende Oestrich-Winkler Vereine werden bis auf Widerruf von den auf deren Grundstücke entfallenden wiederkehrenden Straßenbeiträgen befreit:

FSV Oestrich, TG Mittelheim, Spielzug Rheingau-Mitte, Tennisclub Oestrich-Winkel, TG Winkel, FSV Winkel.

#### Sachverhalt

Um die Vereine in der derzeit ohnehin finanziell schon misslichen Lage zu unterstützen, wird auf die Straßenbeiträge verzichtet. Mit Beschluss 2020/109 vom 31.08.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge beschlossen. Nach § 13 (3) der am 01.11.2020 in Kraft getretenen Satzung kann die Stadt durch Abweichungssatzung bestimmen, dass einzelne Teileinrichtungen ganz oder teilweise wegfallen bzw. die Herstellung abweichend von den Bestimmungen der Abs. 1 und 2 geringwertiger oder andersartig (z. B. verkehrsberuhigter Bereich) vorgenommen wird.

Die Vereine in Oestrich-Winkel unterliegen schon jetzt einer besonderen und durch die Stadtverordnetenversammlung gewünschten Förderung, die sich aus den Vereinsförderrichtlinien ergibt. Die Vereine erhalten demnach städtische Gelder, um die Kosten der Vereinstätigkeiten, die nicht alleine aus Mitgliedsbeiträgen und anderen Förderquellen aufgebracht werden können, zu decken. Dafür stellen die Vereine auch die Ihnen gehörenden oder angepachteten Flächen zur Verfügung. Es ist daher eine Entscheidung darüber herbei zu führen, dass die Grundstückseignenden Vereine keine wiederkehrenden Straßenbeiträge zu entrichten haben. Damit werden die Vereine nicht in die Lage versetzt, die wiederkehrenden Straßenbeiträge an die Stadt zu entrichten, die sie vorher aus den Vereinsfördermitteln erhalten haben.

Auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Stadtverordnetensitzungen Anträge unterschiedlicher Fraktionen unter den Beschlussnummern 2020/124 und 2020/127 zur Überarbeitung der Vereinsförderrichtlinien gestellt wurden, ist baw. auf die Einziehung der Beiträge zu verzichten, um die Vereine in der derzeit ohnehin finanziell misslichen Lage zu unterstützen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

ca. 700,- € Mindereinnahmen für 2019, je ca. 1.400,- € für die 4 Folgejahre

### **Anlage(n)**

Oestrich – Winkel, 07.04.2021

Dezernatsleiter